

Sitzungsprotokoll

über die

43. Gemeinderatssitzung

vom 10. Sept. 2002, im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20.00 Uhr - Ende: 23.15 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Franz Hörl

Herr Bürgermeister-Stellvertreter: Josef Kammerlander

Gemeinderäte:

Gerhard Rieder
Josef Haberl ab 20.12 Uhr
Kammerlander Seppi
Eberharter Christian ab 20.32 Uhr
Kammerlander Anton
Alois Emberger ab 20.22 Uhr
Franz Dengg
Karl Geisler

Außerdem anwesend:

Martin Eberharter, Bernardi Hanspeter, Peter
Kammerlander;

Entschuldigt waren: Franz Stöckl;

Nicht entschuldigt waren:

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 10; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Unterfertigung des Sitzungsprotokolls, vom 02. Juli 2002;
- 2) Pfarrerverabschiedung vom 15.08.2002 – Konsumationsübernahme;
- 3) Pfarrerinstallation am 08.09.2002 – Konsumationsübernahme;
- 4) Kirchendachsanierung; Neueindeckung der Nordseite im Herbst 2002, restl. Dach im Jahr 2003, Gesamtkosten EUR 38.227,--;
- 5) Antrag der Fam. Egger, Kühle Rast, auf Bezuschussung der Privatkanellensanierung (neue Dacheindeckung, neues Eingangsgitter und Zugangsverbesserung);
- 6) Ansuchen der Westernfreunde Gerlos, vom 04. Juli 2002;
- 7) Teilverbauung des Gerlosbaches zwischen Brennhüttenwieslall bis Haus Emberger Waltraud; notwendige Projektsabänderung – Grundtausch zwischen Gemeinde Gerlos und öffentl. Wassergut – Zurverfügungstellung des Weggrundes durch Johann Stöckl;
- 8) Antrag des TV-Gerlos, vom 05.06.2002, betreffend Umbau der Squashbox in eine Kletterwand und Errichtung eines Funccourt im Außenbereich der Tennishalle;
- 9) Ankauf einer neuen Garnitur Stühle für den Musikproberaum; Antrag auf gemeinsame Finanzierung durch TV und Gemeinde Gerlos;
- 10) Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes für Grundverkehrs- bzw. Höfebehörde anstatt Georg Herzog;
- 11) Nachbesetzung des Gemeindevertreters im Verwaltungsrat der Schilift-Zentrum-Gerlos, Ges.m.b.H. & Co.;
- 12) Schreiben von Mag. Stöger, betreffend Einspruch der Gemeinde Gerlos gegen die Abschreibung von verschiedenen kleinflächigen Trennstücken von Thomas Hochstaffl, Gerlos HNr. 20;
- 13) Antragsschreiben der Innertaler Heimweide, auf
 - a) Brückenverbreiterung am Oberhoferbach,
 - b) Wertsicherung der Weideentschädigung;
- 14) Schreiben vom Müllabfuhrunternehmer Wechselberger – Tux, betreffend Vergütung der Bearbeitungsgebühr der ARO von EUR 18,-- pro Anlieferung;
- 15) Aufnahme eines LKF-Darlehens zur Teilfinanzierung der Kanalschließung Gewerbegebiet; Darlehenshöhe EUR 40.000,--, Zinssatz 3,5 %, Laufzeit 8 Jahre;
- 16) Bericht des Bürgermeisters über,
 - a) den Arbeitsablauf und Kosten der Geländekorrektur Gewerbegebiet;
 - b) den Baufortschritt der Aufschließungsmaßnahmen Gewerbegebiet (Wasser/Kanal/Tiwagleitungen/Straßenbeleuchtung);
 - c) den Baufortschritt Linksabbiegespur;
 - d) den Arbeitsablauf und Kosten für Errichtung des Gehweges Schwarzach;
 - e) den Baufortschritt Gehsteig Gmünd;
- 17) Asphaltierungsarbeiten an Gemeindewegen, lt. Gemeindevorstandsbeschluss;
- 18) Alpenländische Heimstätte – Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Wohnblockes;
- 19) Personalangelegenheit – vorübergehende Einstellung von Günther Hofer;
- 20) Abrechnung lfd. Wasserzins und lfd. Kanalgebühr – Behandlung aufgeschobener Fälle mit unregelmäßigem bzw. überhöhtem Verbrauch, aufgrund der Zählerablesung 2001;
- 21) Schulangelegenheiten:
 - a) Lehrkörper;
 - b) Mietvertrag Lehrerwohnung mit Frau Tanja Nagl;
 - c) EDV-Ausstattung;
 - d) Kindergartenboden;
 - e) Schließanlage;

- 22) Ausstellung einer Negativbestätigung für die Gp. 113/12 durch die Gemeinde, betreffend den Grundverkauf von ÖBF an Kammerlander Peter, geb. 1928, - Intervention, sowie Beschwerde bei der Gemeindeaufsichtsbehörde und der Landesvolksanwaltschaft;
- 23) Angebot des Ingenieurbüros i.n.n., betreffend der gesammelten Begutachtung der im Gefahrenzonenplan ausgewiesenen Gefährdungsbereiche „Rutschgebiete“;
- 24) Ankauf von Winterbereifung und event. Ketten für VW-Pritsche;
- 25) Antrag von Gmünder Vermietern, insbesondere Frau Traudl Stöckl, auf Installierung einer durchgehenden Wegbeleuchtung. Es soll der Schlittenweg von der Kröllerbrücke bis zur „Hausleite“ und von dort der Wanderweg bis zum Tirolerhof mit einer Beleuchtung versehen werden.
- 26) Allfälliges:
 - a) Lärmbeschwerde von Max Rieder, Gerlos HNr. 256, bei Schiwiesenveranstaltungen;
- 27) Kassaangelegenheiten – vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Das Sitzungsprotokoll, vom 02. Juli 2002, wurde den Gemeinderäten zugestellt und zu Sitzungsbeginn unterfertigt.
- 2) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Übernahme der Konsumationskosten für die Pfarrerverabschiedung von HH Matthias Winter, am 15.08.2002;
- 3) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Übernahme der Konsumationskosten für die Pfarrerinstallation von HH KR Paul Straßl, am 08.09.2002. Der Bürgermeister ermahnt den Gemeinderat jedoch wegen zu geringer Teilnahme an beiden Termin trotz separater Einladung.
- 4) Wie bei der GR-Sitzung, am 02. Juli 2002, festgelegt, wurden die Arbeiten zur Neueindeckung des Kirchendaches durch das Denkmalamt Innsbruck beschränkt ausgeschrieben. Als Bestbieter wurde die Fa. Ortner Stefan & Partner OEG, 9900 Oberlienz, ermittelt. Die Angebote wurden von Archt. Schuh überprüft und lt. Vergabevorschlag der Auftrag an die Fa. Ortner Stefan & Partner OEG vergeben. Für das Jahr 2002 ist die Neueindeckung für die Nordseite ab Mitte Oktober vorgesehen. Der restl. Auftrag kommt im Frühjahr 2003 zur Ausführung, sofern die Finanzierungszusage von Erzdiözese und Pfarramt Gerlos gegeben wird. Die Finanzierung der Gesamtkosten von EUR 38.226,60 erfolgt durch 1/3 Erzdiözese, 1/3 Pfarramt Gerlos, 1/3 Gemeinde Gerlos. Die Finanzierungszusagen für das Jahr 2002 liegen bereits vor. Zum mündl. Antrag von HH KR Paul Straßl, betreffend der Schaffung einer 2. Autoeinstellmöglichkeit beschließt der Gemeinderat, dass diese Arbeiten in Eigenregie bei der alten Leichenkapelle durchgeführt werden. Durch diese Umgestaltung ist eine Fremdnutzung dieses Gebäudes nicht mehr möglich. Der verbleibende Raum wird als Abstellfläche für kirchliche Gegenstände genutzt.
- 5) Auf mündl. Antrag von Egger Max, GH Kühle Rast, hat die Gemeinde Gerlos vermittelt, dass zum Auftrag Kirchendacheindeckung auch die Neueindeckung der Kapelle in der Schwarzach durch die Fa. Stefan Ortner & Partner OEG erfolgt. Gleichzeitig wird auf Anraten des Denkmalamtes ein neues Eingangsgitter durch die Fa. Hörl, Jenbach, eingesetzt. Weiters wird ein neuer Zugangsweg errichtet und ein Elektrokabel verlegt. Nach Ausführung all dieser Arbeiten soll die Kapelle künftig öffentl. zugänglich gehalten werden. Dies ist von der Fam. Egger verbindlich zu erklären. Nach Abschluß all dieser

Maßnahmen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung eines einmaligen Zuschuss, in Höhe von EUR 3.600,--.

- 6) Auf Antrag der Westernfreunde Gerlos genehmigt LR Konrad Streiter eine Bedarfszuweisung, in Höhe von EUR 14.500,--, für kulturelle Maßnahmen, insbesondere für den Spielbetrieb der letzten 7 Jahre und der damit verbundenen Investitionen der Sitztribüne und Westernstadt. Aus diesem Grunde beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Weiterleitung dieses Betrages zugunsten der Westernfreunde Gerlos.
- 7) Das von Stöckl Johann, Gerlos HNr. 150, und Gemeinde Gerlos eingereichte Projekt „Verbauung des Gerlosbaches“ an der orogr. linken Seite, im Bereich Brennhüttenwiesel-Stall und Haus Emberger Waltraud, Gerlos HNr. 134, wurde nach einer geringfügigen Abänderung, lt. Bescheid vom 20.08.2002, wasser- und naturschutzrechtl. genehmigt. Durch diese Verbauung soll erreicht werden, dass das dahinterliegende Grundstück, Gp. 230/1, von der roten in die gelbe Gefahrenzone umgestuft wird und der Antrag auf Umwidmung gestellt werden kann, wobei der Gemeinderat eine Verbauung von West nach Ost festlegt. Im genehmigten Projekt ist auch die Errichtung eines Zufahrtsweges entlang der Nordgrenze der Gp. 230/1 vorgesehen. Um die Kostenbeteiligung an der Verbauungsmaßnahme für Gemeinde Gerlos und Emberger Waltraud besser einschätzen zu können, wird Stöckl Johann den Arbeitsumfang beschränkt ausschreiben. Nach dieser Kostensammlung wird der Gemeindevorstand unter Einbeziehung von Stöckl Johann und Emberger Waltraud versuchen, die Kostenbeteiligungen festzulegen. Wenn all die vorgenannten Maßnahmen umgesetzt werden, beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister die Durchgangsmöglichkeit beim Haus Emberger Waltraud, so wie im bisherigen Ausmaß grundbücherlich sicherzustellen.
- 8) Vertagt;
- 9) Auf Antrag der BMK Gerlos beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf einer Garnitur Stühle für den Musikproberaum, da die bestehenden seit 1977 in Verwendung sind. Die Finanzierung und Bestellung erfolgt gemeinsam mit dem Tourismusverband Gerlos unter Beiziehung des Musikobmannes Andreas Haas.
- 10) Durch das Ausscheiden von Herzog Georg aus dem Gemeinderat ist es notwendig ein neues Ersatzmitglied der Grundverkehrs- und Höfebehörde zu bestellen. Der Gemeinderat entsendet einstimmig GR Kammerlander Josef (Kröllner) in diese Funktion.
- 11) Gleichzeitig wird Vize-Bgm. Josef Kammerlander als Gemeindevertreter in den Verwaltungsrat der Schilift-Zentrum-Gerlos, Ges.m.b.H. & Co.KG, anstelle von Herzog Georg entsandt. GV Anton Kammerlander enthält sich diesem Beschluß.
- 12) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde gegen die lastenfreie Abschreibung des mit Beschluß TZI 623/02 angeführten Grundflächen des Thomas Hochstaffl, Gerlos HNr. 20, Einspruch erhoben hat. Auf Rückfrage des Rechtsvertreters von Thomas Hochstaffl – RA Mag. Stöger, unter welchen Bedingungen die Gemeinde den Einspruch zurückziehen würde, erklärte der Bgm. telefonisch, dass Thomas Hochstaffl am Gewerbegebiet auf seine lastenden Rechte verzichten müsste. In diesem Zusammenhang hält der Bürgermeister fest, dass er von Thomas Hochstaffl daher wegen Amtsmissbrauch angezeigt wurde.

13.

- a) Der Antrag des Ortsbauernobmannes Haberl Josef auf Verbreiterung der bestehenden Fußgängerbrücke am Oberhofer Bach so, dass die Oberhofer Bauern mit den landwirtschaftlichen Fahrzeugen, ohne auf die Bundesstraße einbiegen zu müssen, ins Innertal gelangen, wird vom Gemeinderat nach heftiger Diskussion mit 9 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme (GR Josef Haberl) abgelehnt. Der Ortsbauernobmann zeigt sich sehr enttäuscht über das mangelnde Verständnis des Gemeinderates und findet diese Vorgangsweise als Diskriminierung. Der Gemeinderat begründet seine Haltung damit, dass sonst eine weitere Gefahrenquelle geschaffen würde und eine Freihaltung der Zufahrt über die Brücke nicht ständig gewährleistet werden kann.
 - b) Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Wertsicherung der Weideentschädigung an die Innertaler Heimweide beginnend ab dem Jahr 1997. Der jährliche Entschädigungsbetrag beträgt ab 1997 ATS 16.000,-- = EUR 1.163,--.
- 14) Auf Antrag von Müllabfuhrunternehmer, Siegfried Wechselberger – Tux, genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Rechnungslegung der Bearbeitungspauschale von EUR 18,-- pro Anlieferung Altpapier und Kartonagen an die Fa. Zimmermann-Ganahl, Hall i. T. Diese Pauschale wird der Fa. Wechselberger von der Fa. Zimmermann-Ganahl abgezogen.
- 15) Für die Errichtung des Kanalstranges (westl. der Pension Andrea) bis zum Gewerbegebiet Brand beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines LKF-Darlehens, in Höhe von EUR 40.000,--, mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einem Zinssatz von 3,5 %. Die Gesamtkosten für dieses Teilstück betragen lt. Berechnung von Büro DI Gerd Bennat EUR 89.486,--. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt über LKF-Darlehen EUR 40.000,-- und Eigenmittel EUR 49.486,--.

16. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat:

- a) Die Geländekorrektur im Gewerbegebiet wurde von der Fa. Stöckl Franz, Hollersbach, ausgeführt. Die Arbeiten hat die Fa. Stöckl in Regie, so wie mit dem Gemeindevorstand abgesprochen, ausgeführt. Das Übermaterial wurde teilweise im flachen Teil wieder eingebaut und der Rest als Auffüllmaterial im Schwarzachboden (Hauser Michael) eingebaut. Die bisherigen Kosten belaufen sich lt. eigener Aufstellung bei ca. EUR 48.692,--.
- b) Die Aufschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet Brand mit Wasser, Kanal, 30-KV-Leitung, Straßenbeleuchtungskabel und Gehsteig, wurden von der Firma HV-Bau Hollersbach ausgeführt, bzw. werden in kürze fertiggestellt. Welche Straßenbeleuchtungslampen aufgestellt werden, wird noch anhand von Musterlampen entschieden.
- c) Die Straßenaufweitung für die Linksabbiegespur wurde von der Firma Franz Stöckl ausgeführt und wird ebenfalls in kürze fertiggestellt. Durch Bemühen des Bürgermeisters wird im Bereich der Fahrbahnaufweitung vom BBA-Ibk. ebenfalls der Frostkoffer erneuert und mit einer gesamten Asphaltdecke überzogen.
- d) Der Gehweg vom Stollenausgang Schwarzach bis Haus Egger Fritz wurde im Frühjahr in Eigenregie, unter Beiziehung eines Baggers der Fa. Gredler Wilfried, Zell/Ziller, errichtet. Da diese Arbeiten zeitgleich mit dem Aushub beim Hotel Alpenhof erfolgten, wurde der Frostkoffer gratis von der Firma Franz Stöckl beigestellt. Die bisher aufgelaufenen Kosten betragen EUR 7.560,--.
- e) Der Gehsteig im Bereich Gasthof Kröllner – Haus Leonhard Hauser wurde von der Firma Strabag im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Bundesstraße errichtet. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Straßenbeleuchtungskabel verlegt. Die Arbeiten werden ebenfalls in kürze abgeschlossen.

Der Bericht und die Aufklärung des Bürgermeisters betreffend der Pkt. 16.a) – 16.e) werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und die Vorgangsweise genehmigt.

- 17) Lt. Vorstandsbeschuß, vom 01.08.2002, wurden die Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Strabag, lt. vorhergehender Abklärung im Ing. Hollaus vergeben. Die asphaltierten Teilstücke sind,
- a) Abfahrt Isskogel bis Abfahrt Landhaus Platzer;
 - b) Abfahrt Bundesstraße entlang Gaspingerhof und Ostseite Friedhof;
 - c) Riederweg ab Garage Ferienhof bis Pfistererhof;
 - d) Auffahrt Neu-Ried bei Einfahrt Gästehaus Neu-Ried und ab Einbindung Haas Martin bis Einfahrt Club Alpin;
 - e) Auffahrt Gmünd ab Almhofbrücke bis Einbindung Dengg Franz;

Als Preisgrundlage gilt das Leistungsverzeichnis betreffend die Baustelle Gerlos Gmünd, Straßensanierung – Auftraggeber BBA-Innsbruck, zuzügl. eines Aufschlages von 20 %. Lt. vorliegender Rechnung ergeben die Punkte a) – e) einen Betrag von EUR 34.768,84.

- f) Teilstück am Krummbachtalweg oberhalb Gasthof Almstüberl (1/3 Kostenbeteiligung durch Gemeinde ergibt EUR 2.559,19); je ein weiteres Drittel ist von Schilft-Zentrum-Gerlos, Ges.m.b.H. & Co.KG. und Krummbachtal Weginteressentschaft zu übernehmen.

18)

a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 10.09.2002, Tagesordnungspunkt 18, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 354/7 (Alpenländische Heimstätte, Innsbruck) und Gp. 356/13 (Gemeinde Gerlos), beide KG. Gerlos, von Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBI.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Umwidmung von Teilflächen aus Gp. 354/7 der Wohnbaugesellschaft Alpenländischen Heimstätte, 6020 Innsbruck, Viktor-Dankl-Straße 6, von Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ ist erforderlich, da nach Grenzbereinigungen nicht mehr die gesamte Parzelle gewidmet ist. Die Widmung der gesamten Parzelle ist für die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich. Auf der Gp. 354/7 soll eine Wohnanlage mit 12 Wohnungen errichtet werden.

Weiters sieht der Änderungsentwurf die Widmung der Gp. 356/13 der Gemeinde Gerlos von Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ vor, auf welcher ein Spielplatz errichtet werden soll.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68, Abs. 1 lit. a), leg.cit., einstimmig beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 10.09.2002, Tagesordnungspunkt 18. einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 354/7 KG. Gerlos der Wohnbaugesellschaft Alpenländische Heimstätte, 6020 Innsbruck, Viktor-Dankl-Straße 6, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBI.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der von Arch DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeitete Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 354/7 der Alpenländischen Heimstätte, 6020 Innsbruck, Viktor-Dankl-Straße 6, im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen. Dieser wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Da der Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gleichzeitig mit dem Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschlossen wurde, steht gemäß § 65 Abs. 5 TROG 2001 der Beschluß über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes unter der aufschiebenden Bedingung, daß der Änderung des Flächenwidmungsplanes die nach § 66 Abs. 1 TROG 2001 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

c)

Zum Bau des 3. Wohnblocks durch die Alpenländische Heimstätte wird festgehalten, dass die Bauverhandlung am 22. Aug. 2002 stattgefunden hat. Lt. Auskunft des Vertreters der Alpenländischen Heimstätte, Dr. Vandory, ist beabsichtigt im Jahre 2003 den Rohbau zu errichten, sodaß im Jahre 2004 die Fertigstellung erfolgt. In kürze ergeht an alle Haushalte eine Ausschreibung von der Gemeinde mit der Bitte um Bewerbung.

19) Der Gemeinderat stimmt nachträglich der befristeten Einstellung von Günther Hofer, Gerlos HNr. 254, als Gemeindearbeiter einstimmig zu. Damit soll erreicht werden, dass die schon längst fälligen Urlaube der Gemeindearbeiter abgewickelt werden können.

20) Wie bei den GR-Sitzungen am 05. Nov. 2001 und 17. Dez. 2001 beschlossen, wurden nun beim Hotel Club-Alpin, GH Kröllner, Hotel Almhof, Matthäuserhof, Gaspingerhof, die Kontrollablesungen der Wasserzähler durchgeführt. Das Ergebnis ist, dass beim Hotel Club Alpin, für das Jahr 2001 (27.09.2000 – 17.09.2001) ein Wasserverbrauch von 16.168 m³ gezählt wurde. Vorgeschrieben und bezahlt wurden dann Pauschal 6.000 m³. Die Ablesung von 17.09.2001 – 04.09.2002 hat nun einen Verbrauch von 4.208 m³ ergeben. Der Verbrauch von 20.09.1999 – 11.07.2000 (Besitzerwechsel) wurde mit 3.220 m³ festgestellt. Für die Jahre 1999, 1998 gibt es einen eigenen GR-Beschluß, da damals mit ZV Mag. Norbert Metzler ein ähnlicher Schaden und überhöhter Verbrauch abgewickelt wurde. Die Ablesung von 29.08.1996 – 20.08.1997 hat einen Verbrauch von 5.250 m³, sowie die Ablesung von 05.09.1995 – 29.08.1996 einen Verbrauch von 5.312 m², ergeben. Der Gemeinderat beschließt nun einstimmig, die gezählten und SOLL-gebuchten 10.168 m³ Wasser/Kanal auszubuchen. Sollte es im nächsten Jahr ebenfalls zu einem deutlich geringen Verbrauch als die pauschalierten 6.000 m³ für 2001 kommen (2002 ---- 4.208 m³) steht es der W.E. Hotel Ges.m.b.H. frei, einen neuerlichen Antrag einzubringen.

Beim GH Kröller hat die Kontrollablesung von 17.09.2001 – 04.09.2002 (2 Zähler, da 1 ausgebaut und zur Kontrolle an die Fa. Bernhardt's eingeschickt wurde) einen Verbrauch von 3.302 m³ ergeben. Die Ablesung von 27.09.2000 – 17.09.2001 hat einen Verbrauch von 7.759 m³ ergeben. Diese wurden SOLL gebucht und vorgeschrieben. Bezahlte wurde ein Pauschale von 3.400 m³. Die Differenz von 4.359 m³ blieb offen stehen. Die Ablesung von 16.09.1999 – 27.09.2000 hat einen Verbrauch von 7.657 m³ ergeben. Diese wurden von Kammerlander Hans (Kanalgebühr – Wassergenossenschaft Gerlos-Gmünd) bezahlt. Die Ablesung von 02.10.1998 – 16.09.1999 hat einen Verbrauch von 3.442 m³ ergeben. Diese wurden bezahlt. Die Ablesung von 19.08.1997 – 02.10.1998 hat einen Verbrauch von 2.484 m³ ergeben. Der Gemeinderat beschließt nun einstimmig die SOLL gebuchten 4.359 m³ Kanalgebühr auszubuchen und Hans Kammerlander für 2000 den Mehrverbrauch von 4.200 m³ Kanal rückzuerstatten.

Beim Matthäuserhof, Markus Kammerlander, hat die Kontrollablesung von 17.09.2001 – 04.09.2002 einen Verbrauch von 872 m³ ergeben. Die Ablesung von 28.09.2000 – 17.09.2001 hat einen Verbrauch von 1.769 m³. Diese wurden SOLL gebucht. Bezahlte wurde eine Pauschale von 848 m³. Die Ablesung von 16.09.1999 – 28.09.2000 hat einen Verbrauch von 809 m³ ergeben. Die Ablesung von 05.10.1998 – 16.09.1999 einen Verbrauch von 816 m³. Die Ablesung von 04.09.1997 – 05.10.1998 einen Verbrauch von 850 m³ und die Ablesung von 28.08.1996 – 04.09.1997 einen Verbrauch von 889 m³ ergeben. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den Mehrverbrauch 2001 von 921 m³ auszubuchen.

Die Kontrollablesung im Hotel Almhof hat für den Zeitraum von 17.09.2001 – 04.09.2002 einen Verbrauch von 6.179 m³ Kanal (Wassergenossenschaft Gmünd) ergeben. Die Ablesung von 27.09.2000 – 17.09.2001 hat einen Verbrauch von 7.217 m³ ergeben. Der Mehrverbrauch von ca. 800 m³ wurde bezahlt. Die Ablesung von 16.09.1999 – 27.09.2000 hat einen Verbrauch von 6.405 m³ ergeben. Die Ablesung von 02.10.1998 – 16.09.1999 hat einen Verbrauch von 5.620 ergeben. Die Ablesung von 22.09.1997 – 02.10.1998 einen Verbrauch von 6.164. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den Mehrverbrauch von ca. 800 m³ Kanal rückzuerstatten. Die nun seit 2 Jahre andauernde Beobachtung des Wasserverbrauches (lfd. Kanalgebühr) bei Thomas Hochstaffl, Gerlos HNr. 20, hat ergeben, dass die Vorschreibung des Schätzgutachtens von DI Gerd Bennat ausgebaut werden kann. Der Differenzbetrag von EUR 167,-- wird rücküberwiesen. Bei den Wasserzählern mit der Nummer 1515085, Gaspingerhof – Personalhaus HNr. 160, und Nummer 1515204 (ausgetauscht 10/09/2002 – neue Nummer 1829793), Gaspingerhof – Stallgebäude und Metzgerei ist aufgrund von Kontrollablesungen ebenfalls ein sehr unregelmäßiger Verbrauch festgestellt worden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen weiteren Beobachtungszeitraum von 1 Jahr.

21) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat:

- a) Der Lehrkörper besteht aus VD Maria Reichegger, VL Martina Gwirl, VL Tanja Nagl, VL Angelika Auer;
- b) Der Mietvertrag für die Dienstwohnung im I. OG mit Frau Tanja Nagl wird einstimmig genehmigt und zugleich vom Gemeindevorstand unterfertigt.
- c) Die Volksschule Gerlos wird mit einer EDV-Anlage der Fa. H&E Systemhaus, 6063 Rum, ausgerüstet. Es ist vorgesehen, in jedem Klassenzimmer 2 PC's für den Schulbetrieb aufzustellen. Die insgesamt EDV-Anlage besteht aus 7 PC's und 3 Drucker. Die Gesamtkosten betragen EUR 9.145,-- zuzügl. der Verkabelung, die von der Fa. Elektro Kammerlander ausgeführt wurde.
- d) Im Kindergarten der Gemeinde wurde der alte verbrauchte Teppichboden herausgerissen und durch einen wischbaren Boden ersetzt.

- e) Da eine Erweiterung der bestehenden DOM-Schließanlage zu teuer gewesen wäre, wurde in der GR-Sitzung, vom 05. Nov. 2001, TO 3) die Neuanschaffung einer Schließanlage, und zwar von der Fa. Haun/Uderns, grundsätzlich beschlossen. Dieser Austausch ist nun in der 1. Septemberwoche erfolgt und umfasst Schul- u. Gemeindehaus, Leichenkapelle, Bücherei, Teile des Mehrzweckgebäudes, Tiefbrunnen und Hochbehälter, Gästekinder-
garten. Die Gesamtkosten hierfür betragen EUR 3.949,--.
- 22) Mit Schreiben, vom 06.02.2002, hat Kammerlander Peter, geb. 1928, die Ausstellung einer Negativbestätigung beantragt. Um die öffentl. Interessen, wie trompetenförmige Einbindung zur Oberwirtsbrücke und Sicherstellung der Zufahrt zum Schotterfangbecken am Oberhoferbach zu gewährleisten, wurden mit Schreiben vom 05. März 2002 an RA Dr. Karl Janowsky die vorgenannten Bedingungen herangetragen. Dieses Schreiben wurde von Kammerlander Peter, geb. 1928, nicht beantwortet. Aufgrund dessen hat die Gemeinde im Zusammenwirken mit Haberl Josef (Servitutsberechtigter auf der Gp. 113/12) und Kammerlander Peter, geb. 1928, über RA Dr. Brugger versucht, eine Vereinbarung zu schließen, in der all die vorgenannten Punkte festgehalten sind. Diese Vereinbarung wurde nun auf Wunsch von Kammerlander Peter, geb. 1928, 3-mal geändert, mit dem Erfolg, dass diese nun komplett hinfällig ist und von Kammerlander Peter, geb. 1928, nicht unterfertigt wird. Mit Schreiben, vom 03.09.2002, hat nun Kammerlander Peter, geb. 1928, mitgeteilt, dass er selbstverständlich bereit ist, die Forderungen der Gemeinde zu erfüllen, jedoch nicht die von Haberl Josef. Der Gemeinderat beschließt nun die Negativbestätigung an Kammerlander Peter, geb. 1928, betreffend die Gp. 113/12, auszustellen, sofern vorher die Originalvermessungsurkunde von Gp. 113/12 und 7/4 vorgelegt wird und die beschriebenen öffentl. Interessen der Gemeinde grundbücherlich sichergestellt sind. Die Angelegenheit zwischen Kammerlander Peter, geb. 1928 und Haberl Josef soll privat geregelt werden.
- 23) Da im Raumordnungsprogramm, bzw. im Gefahrenzonenplan besondere Rutschgefährdungen ausgewiesen sind, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Büro i.n.n. mit einer Gesamtbeurteilung, jedoch abgestimmt auf jede einzelne Grundparzelle, lt. Anbot vom 23.07.2002, zu beauftragen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf EUR 2.605,95, die von der Gemeindekasse übernommen werden.
- 24) Betreffend Ausrüstung des VW-Pritsche mit Winterreifen und Ketten wurde von der Fa. Hermann Huber, Zell/Ziller, ein Preisangebot, vom 30.08.2002, eingeholt. Um den Auftrag vergeben zu können wird noch der Fa. Alois Emberger, Gerlos 297, die Möglichkeit zur Anbotstellung gegeben. Eine Entscheidung erfolgt noch bei der nächsten Sitzung.
- 25) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass er wiederholt von Gmünder Vermietern, insbesondere Frau Traudl Stöckl, auf Installierung einer durchgehenden Wegbeleuchtung am Schlittenweg von der Kröller-Brücke bis zur Hausleite und von dort vom Wanderweg bis zur Tirolerhof-Brücke angesprochen wurde. Die Beratungen haben ergeben, dass durch die Gehsteig- und Straßenbeleuchtungsserrichtung vom GH Kröller bis Bäckerei Eberharter die zweckmäßigere Lösung umgesetzt wird. Nach finanziellen Möglichkeiten soll dann der Gehsteig von der Bäckerei bis zur Hausleite erweitert werden. Die Variante „Schlittenweg – Wanderweg - Beleuchtung“ würde wieder einen erheblichen finanziellen Mehraufwand und eine Verzettelung darstellen. Der Gemeinderat ist einstimmig der Auffassung, dass an der Bundesstraße weitergearbeitet werden soll.

26.

- a) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die von Rieder Max sen., Gerlos HNr. 256, an den Bundesvolksanwalt bzw. Landesvolksanwalt gerichtete schriftliche Beschwerde, vom 14. März 2002, betreffend Lärmbelästigung bei Veranstaltungen auf der Schiwiese, zur Kenntnis. Bei der GR-Sitzung vom 25. Feber 2002 hat Rieder Max den Gemeinderat persönlich informiert. Der Bürgermeister sagt zu an alle 4 Schischulen ein entsprechendes Schreiben zu richten und ersucht den Liftbetreiber auf der Schiwiese, GR Josef Haberl, um entsprechende Unterstützung, so daß ein Nebeneinander trotz Wintertourismus möglich ist.
- b) Auf Anregung des BH HR Dr. Karl Mark beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich an der bezirksweiten Hochwasserhilfsaktion zu beteiligen. Der vorgeschlagene Betrag je Einwohner EUR 1,-- wird überwiesen.
- c) Auf Antrag der BMK Gerlos beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umgestaltung der WC-Anlage neben den Probelokal. Damit steht nach erfolgtem Umbau ein Damen- und Herren-WC zur Verfügung.
- d) Betreffend den Erwerb eines Gewerbegrundes im Gewerbegebiet BRAND haben Erika und Bruno Hochstaffl, Gerlos HNr. 170, mit Schreiben vom 01.09.2002, alle Gemeinderäte, sowie Dr. Huber vom Bodenbeschaffungsfonds, über das bestehende Interesse informiert. Nach dem derzeitigen Vermessungsstand ist ein Fläche von 2.048 m² noch nicht verkauft. Zu den bisherigen Bewerbungen kommt nun auch die Tischlerei Haas&Tipotsch, 6280 Hainzenberg, hinzu. Der BBF hat mit Schreiben, vom 10. Sept. 2002, die Tischlerei Haas&Tipotsch ersucht, den Antrag bis spätestens 20. Sept. 2002 verbindlich bekanntzugeben. Erst danach kann über den weiteren Fortgang entschieden werden.
- e) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass es wegen dem Ankauf der stillen Alarmierung für die Feuerwehr Gerlos zu Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Ausschuss der FFW Gerlos gekommen ist. Die Kosten für die stille Alarmierung betragen lt. FW-Kdt. Franz Gredler EUR 26.400,--. Der auf die Gemeinde Gerlos entfallenden Betrag wurde bei der HH-Plan-Erstellung 2002 nicht wie von der FFW voranschlagt berücksichtigt. Diese Vorgangsweise hat sich daraus ergeben, dass lt. Rücksprache beim Landesfeuerwehrverband, Wilfried Gruber, das Land Tirol diese Investition nicht fördern wird. Seit dieser Zeit wurde aber von mehreren Seiten interveniert, sodaß nun doch die Landesförderung, sowie die Zustimmung zum Ankauf vom Landesfeuerwehrverband, gegeben wurde. Dieser Ablauf wurde vom Bürgermeister dem Feuerwehrausschuß, im Schreiben vom 06. Sept. 2002 mit dem Hinweis, dass im HH-Jahr 2002 keine Zahlungen aus diesem Titel übernommen werden können, mitgeteilt. Da der Inhalt dieses Briefes beim FW-Ausschuß großen Unmut erzeugt hat, wird dieser dem Gemeinderat vorgelesen und der sachliche Inhalt bestätigt. Die beleidigende Formulierung kann vom Gemeinderat nicht nachempfunden werden, jedoch wird weiterhin gute Zusammenarbeit für Gerlos zwischen Gemeinde und Feuerwehr gewünscht.